

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 26.07.2024



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

CITROEN, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
POSTTA10GA38E671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38EB671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38EX671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EX671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundmutter M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7B1; 7NP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 26.07.2024



Seite: 2 von 4

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **Mitsubishi Eclipse Cross**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*..	72 - 120	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BA; 70F; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*..	103 - 125	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
CW0	e1*2001/116*0406*..	89 - 130	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 7BA; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
GF0	e1*2007/46*1218*..	110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 7BA; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N12**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 26.07.2024



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7B1; 7NP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N12**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 26.07.2024



Seite: 4 von 4

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1*124R00/03*1569*12